

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 17.03.2011, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen - großer Sitzungssaal - eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Ausbau Kindergartenangebot
4. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Januar 2011 - hier: Vorfestlegungen für die künftige Abwassersatzung
5. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 10.03.2011

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 09.03.2011
Drucksache Nr. 977/2011/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.03.2011

- öffentlich -

Vorberaten Sitzung Verwaltungsausschuss am 03.02.2011
Vorberaten Sitzung Technischer Ausschuss am 02.03.2011

Ausbau Kindergartenangebot

Beschlussvorschlag:

1. Die aktuellen Kinderzahlen und die Prognosen bis zum Kindergartenjahr 2012/13, die aktuellen Platzkapazitäten sowie der daraus resultierende Ausbaubedarf werden zur Kenntnis genommen.
2. Zum bedarfsgerechten Ausbau des Kindergartenangebotes werden folgende Maßnahmen zur sofortigen Umsetzung beschlossen und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:
 - Waldorf-Kindergarten: Erweiterung und Umbau (25 Plätze / Ganztagesbetreuung)
 - Waldkindergarten: Einrichtung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (20 Plätze)
 - Kindergarten St. Maria – Anbau einer Krippengruppe (10 Plätze)
 - Bonhoeffer-Kindergarten – Anbau einer Krippengruppe (10 Plätze)
 - Edith-Stein-Kinderhaus – Um- und Erweiterungsbau Krippengruppe (10 Plätze)
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge zur baulichen Realisierung des Kindergartenausbaus entsprechend Ziffer 2 sowie deren Betrieb mit den Trägern und - soweit erforderlich - direkt mit den Planern abzuschließen.
4. Der Technische Ausschuss bzw. Gemeinderat ist bei allen Baumaßnahmen der Kindergärten hinsichtlich architektonischer Gestaltung und Kostenentwicklung weiter einzubinden
5. Die Zustimmung zu den Investitionsmaßnahmen der kath. Kirchengemeinde gemäß Anlage 1 wird erteilt.
6. Der Prozentsatz der Beteiligung der Stadt am Betriebsdefizit der konfessionellen Kindergärten wird aufgrund der Krippenanbauten auf 94 % bei den katholischen Kindergärten angepasst. Bei den evangelischen Kindergärten bleibt es bei den bisherigen 93 %.

Erläuterungen:

I. Kinderzahlen, Platzkapazitäten und Ausbaubedarf

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2010 hat die Verwaltung sämtliche Ausbaumöglichkeiten des Kindergartenangebotes zusammen mit den aktuellen Kinderzahlen vorgestellt.

Zwar gab es zwischenzeitlich bereits verschiedene Modelle und Vorschläge für den Ausbau des Platzangebotes, die Verwaltung hält es jedoch für angebracht, insbesondere aufgrund der kostenintensiven Neubauvariante eines städtischen Kindergartens, die Zahlen und Rechtslage nochmals genauer aufzuarbeiten und Gelegenheit zu geben, über die Ausbauvarianten zu diskutieren.

Regelplätze:

Aktuelles Recht: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Platzkapazität aktuell: 672

Bedarf:	100 %	95 %**	Ausbaubedarf:
Kindergartenjahr 2010/11:	726 Kinder*	690 Kinder	18 Plätze
Kindergartenjahr 2011/12:	745 Kinder*	708 Kinder	36 Plätze
Kindergartenjahr 2012/13:	750 Kinder*	713 Kinder	41 Plätze

*jeweils inklusive 30 auswärtige Kinder im Waldorf-Kindergarten / Stand 31.12.2010

** Grundsätzlich hat jedes der Kinder einen Anspruch auf einen Platz, jedoch zeigt sich in der Praxis, dass nicht unbedingt jeder Platz auch in Anspruch genommen wird. Hat man bei früheren Kindergartenentwicklungsplänen noch mit 90 % gerechnet, so ist jedoch die Tendenz steigend. Eine Umfrage bei den umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass sie dies ebenso feststellen und im Schnitt von 95 % ausgegangen wird (Spannweite 90% - 98 %).

Die Unterdeckung im aktuellen Jahr wird dadurch abgefangen, dass die nach der Betriebserlaubnis maximale Belegungszahl ausgeschöpft wird. Pädagogisch ist dies auf Dauer allerdings nicht sinnvoll und schadet der Qualität der Betreuung, die in der heutigen Zeit mit Sprachförderbedarf, zunehmender individueller Förderungserfordernis und im Sinne der Integrationsförderung umso wichtiger erscheint.

Fazit: Ausbaubedarf für 2 Gruppen im Regelgruppenbereich

Krippenplätze:

Aktuelles Recht:

Schaffung eines "bedarfsgerechten Angebots für Kinder im Alter unter drei Jahren".

Recht ab 01.08.2013:

Rechtsanspruch für einen Krippenplatz für Kinder bis 3 Jahre. Die Länder haben allerdings lediglich einem unbedingten Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren zugestimmt. Für Kinder im Alter von 0 bis zu 1 Jahr besteht ein Betreuungsanspruch, wenn die Erziehungsberechtigten arbeiten, eine Ausbildung machen oder dem SGB II unterliegen.

Bundesweit wird bei der Berechnung der Anzahl an Krippenplätzen der Richtwert 35 % der Kinder dieser Altersgruppe zugrunde gelegt. Der Rhein-Neckar-Kreis gibt einen Richtwert von 34 % vor.

Platzkapazität aktuell: 116
(70 Krippenplätze, 30 Plätze bei Tagesmüttern laut Angabe Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis, 16 Plätze in altersgemischten Gruppen)

Bedarf:	Kinder 0-1	Kinder 1-3	Kinder 0-3
	175*	385*	560* (zuvor 549)
Platzbedarf: (34 %)		131	190
Ausbaubedarf:		15	74

*Stand 31.12.2010

Fazit:

Beim Ausbau der Krippenplätze könnte sich die Stadt aus Rechtsgründen grundsätzlich auf die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren beschränken. Einklagbar sind nicht die 35 %, sondern nur der Anspruch auf einen Krippenplatz ab 1 Jahr. Beim Ausbau könnte man sich zunächst auf Plätze für die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren beschränken und über gewisse Spielräume für die unter 1-Jährigen verfügen.

Manche Kommunen gehen allerdings von einem weit höheren Betreuungsbedarf aus. Im Sprengel herrscht die Meinung vor, dass bei 34 % und Grundlage der Statistik der 0-3 Jährigen der Bedarf noch nicht voll abgedeckt sein wird (dies liegt bei einigen Kommunen auch an der Ausweisung der neuen Baugebiete und der Erfahrung, dass durch ein neues Angebot auch tatsächlich die Nachfrage gegeben ist, sogar neben der Besetzung der neuen Plätze weitere Wartelistenkinder festzustellen sind).

Um einen „bedarfsgerechten Ausbau“ zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, zunächst weitere 30 Krippenplätze (3 Gruppen) einzurichten (siehe Punkt II), und sich die Option für weitere Ausbaumaßnahmen vorzuhalten und die Situation weiter kritisch zu analysieren. Dieser Ausbaustand entspräche damit einem Platzangebot für rund 38 % der Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

Platzkapazität nach Ausbau: 146 Plätze

II. Vorschläge zum Ausbau des Kindergartenangebots

Die konfessionellen Träger haben in den Vorgesprächen signalisiert, dass für ihre Einrichtungen, bei denen es theoretisch baulich realisierbar wäre, aus deren aktueller Sicht allenfalls ein Krippenanbau möglich erscheint. Somit besteht keine Option Regelgruppen in diesen Einrichtungen zu ergänzen. Der Neubau eines städtischen Kindergartens mit 4 - 5 Gruppen wird aus Kostengründen aus Sicht der Verwaltung nicht weiter verfolgt; die folgend dargestellten Maßnahmen bieten genügend Ausbaupotential.

Die Maßnahmen wurden mit den Trägern nochmals vor Ort besichtigt und besprochen. Auf die beigefügten Planentwürfe der Anlage wird verwiesen. Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Regelplätze:

Erweiterung Waldorf-Kindergarten (25 Plätze)

Baumaßnahme:

Aufstockung des Flachdaches im Seitentrakt des Vereinshauses Bassermann mit Bau einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten / Angebot einer Ganztagesbetreuung / Schaffung von momentan nicht vorhandenen, aber vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) auch geforderten Personalräumen.

Träger / Bauherr: Verein für Waldorfpädagogik e. V.

Architekt: Schulle-Dietrich

Kostenschätzung: 650.000 EUR

Finanzierung: 175.000 EUR Eigenanteil des Vereins
250.000 EUR fixer Anteil der Stadt
225.000 EUR maximale Finanzierung über Kredit*

Weitere Vorteile:

- Einsparung ca. 140.000 EUR für ansonsten erforderliche Wärmedämmung eines Teils des Flachdaches und der Fassade. Die unterschiedlichen Dämmungsverhältnisse sorgen derzeit für massive Feuchtigkeitsprobleme.
- Das Gebäude wird durch die Gesamtmaßnahme insgesamt aufgewertet.

*Die Finanzierungskosten des Kredits würden in die jährliche Betriebskostenabrechnung einfließen. Es ist von ca. 24.000 EUR jährlich Zins und Tilgung (auf 15 Jahre) auszugehen. Der städtische Anteil daran (75% nach dem neuen Vertrag) beträgt ca. 18.000 EUR. Aufgrund der günstigen Kostenstruktur des Waldorf-Kindertagesbetriebs lägen die jährlichen Kosten pro Gruppe dann immer noch gleich bzw. knapp unter dem Niveau der Kindertagesbetriebsgruppen der anderen Träger.

Waldkindertagesbetriebsgruppe (20 Plätze)

Träger: Verein für Waldorfpädagogik e. V.

Angebot: verlängerte Öffnungszeiten

Kostenschätzung: **50.000 EUR** (Schutzhütte)

Krippenplätze:

Kindergarten St. Maria – Anbau einer Krippengruppe (10 Plätze)

Träger / Bauherr: Kath. Kirchengemeinde

Architekt: Ansorge

Kostenschätzung: **320.000 EUR** (303.000 EUR* Baukosten + Möblierung)

* Die Baukostenschätzung belief sich ursprünglich auf 278.000 EUR. Nach Abstimmung mit Leitung wurde die Planung entsprechend angepasst (eine Anbauoption besteht weiterhin)

Bonhoeffer-Kindergarten – Anbau einer Krippengruppe (10 Plätze)

Träger: Evangel. Kirchengemeinde

Bauherr: Stadt Schwetzingen

Architekt: Ansorge

Kostenschätzung: **265.000 EUR** (250.000 EUR Baukosten für Krippe und Lagerraum+Möblierung)

Edith-Stein-Kinderhaus – Um- und Erweiterungsbau für eine Krippengruppe (10 Plätze)

Träger: Kath. Kirchengemeinde
Bauherr: Stadt Schwetzingen
Architekt: Roth
Kostenschätzung: **600.000 EUR**
(Anbau Krippe, Ersatz von wegfallenden Räumlichkeiten / Ausbau OG, Vergrößerung Mehrzweckraum, inkl. Möblierung)

Weitere Ausbauoptionen (bei Bedarf):

- Zweite Gruppe St. Maria (mit Umzug der vorhandenen Krippengruppe in den Optionsanbau und Betrieb einer Regelkindergruppe im UG)
- Anbau Kindergarten Spatzennest (1 – 2 Gruppen)
- Umwandlung Hirschacker-Schule zum Kinderhaus / Abwarten der Entwicklung im Kasernengelände

III. Vertragsanpassungen Betriebskostenabrechnung

Mit den Trägern der Einrichtungen wurden bereits bei den letzten Krippenbauten die Verträge angepasst. Die Prozentsätze des Anteils der Stadt am Betriebskostendefizit orientierten sich an den bisherigen 90 % für den Regelkinderbereich und 100 % für die Krippengruppen. Es wurde zur vereinfachten Handhabung der Abrechnung eine Mischkalkulation angenommen, die bei beiden konfessionellen Trägern einen Prozentsatz von jeweils 93 % bedeutete.

Im Rahmen der o.g. Anbaumaßnahmen ergibt sich ein verbleibender Prozentsatz von 93 % bei den evangelischen Kindergärten und eine Aufrundung auf 94 % bei den katholischen Kindergärten. Die Verwaltung wird die neuen Verträge entsprechend anpassen.

IV.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionskosten für die Baumaßnahmen zum Ausbau des Kindergartenangebotes belaufen sich auf insgesamt rund 1,5 Mio. EUR (Vermögenshaushalt). Die Mittel sind entsprechend im UA 4642 zur Verfügung zu stellen (1,0 Mio. EUR 2011 und 0,5 Mio. EUR 2012). Der Ansatz für den Bau eines städtischen Kindergartens (UA 4643) entfällt im Gegenzug.

Bei Inbetriebnahme der Krippenplätze kann pro Krippe mit einem Bundeszuschuss i.H.v. 70.000 EUR gerechnet werden, das wären bei den zunächst vorgesehenen drei Gruppen 210.000 EUR.

Die laufenden jährlichen Betriebskosten für die 5 Gruppen (2 Regel-, 3 Krippengruppen) werden rund 600.000 EUR betragen (Verwaltungshaushalt).

Der städtische Anteil an den Investitionsmaßnahmen in den kath. Kindergärten gemäß Anlage 1 beträgt rund 40.000 EUR (Abwicklung über Haushaltsstelle Zuweisungen und Zuschüsse an konfessionelle Kindergärten / UA 4642).

Anlagen:

Investitionsmaßnahmen 2011 katholische Kindergärten
Planungsentwürfe der Ausbaumaßnahmen

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Anlage 1

Beantragte Investitionsmaßnahmen katholische Kindergärten

Kindergarten	Maßnahme	Gesamtbetrag	Anteil Stadt 100% (bei Krippe)	Anteil Stadt 70%	Anteil Kirche 30 %
St. Pankratius	Anschaffung einer zusätzlichen Garderobe	1.500,00 €	500,00 €	1.050,00 €	450,00 €
	Einfassung Sandkasten	450,00 €		315,00 €	135,00 €
	Treppenverkleidung	600,00 €		420,00 €	180,00 €
	Spielgerät für Krippe	500,00 €			
St. Maria	Elektroherd	700,00 €		490,00 €	210,00 €
	Malerarbeiten	2.000,00 €		1.400,00 €	600,00 €
	Badsanierung	25.000,00 €		17.500,00 €	7.500,00 €
	Verlegung von Steinen im Hof	3.000,00 €		2.100,00 €	900,00 €
	Kiesbetteerneuerung	1.000,00 €		700,00 €	300,00 €
	Fluchtturmerneuerung	1.500,00 €		1.050,00 €	450,00 €
Kinderhaus Edith-Stein	Anschaffung eines Schanks	1.200,00 €		840,00 €	360,00 €
	zweite Ebene für Krippe	12.000,00 €	12.000,00 €		

Gesamt

49.450,00 € 12.500,00 € 25.865,00 € 11.085,00 €

Anteil Stadt gesamt:

38.365,00 €

Anteil Stadt gerundet:

40.000,00 €

Anlage 2 / Planungsentwürfe der Baumaßnahmen

Waldorf-Kindergarten

Ansicht Bestand



ANSICHT VON SÜDEN

Waldorf-Kindergarten

Ansicht nach Aufstockung

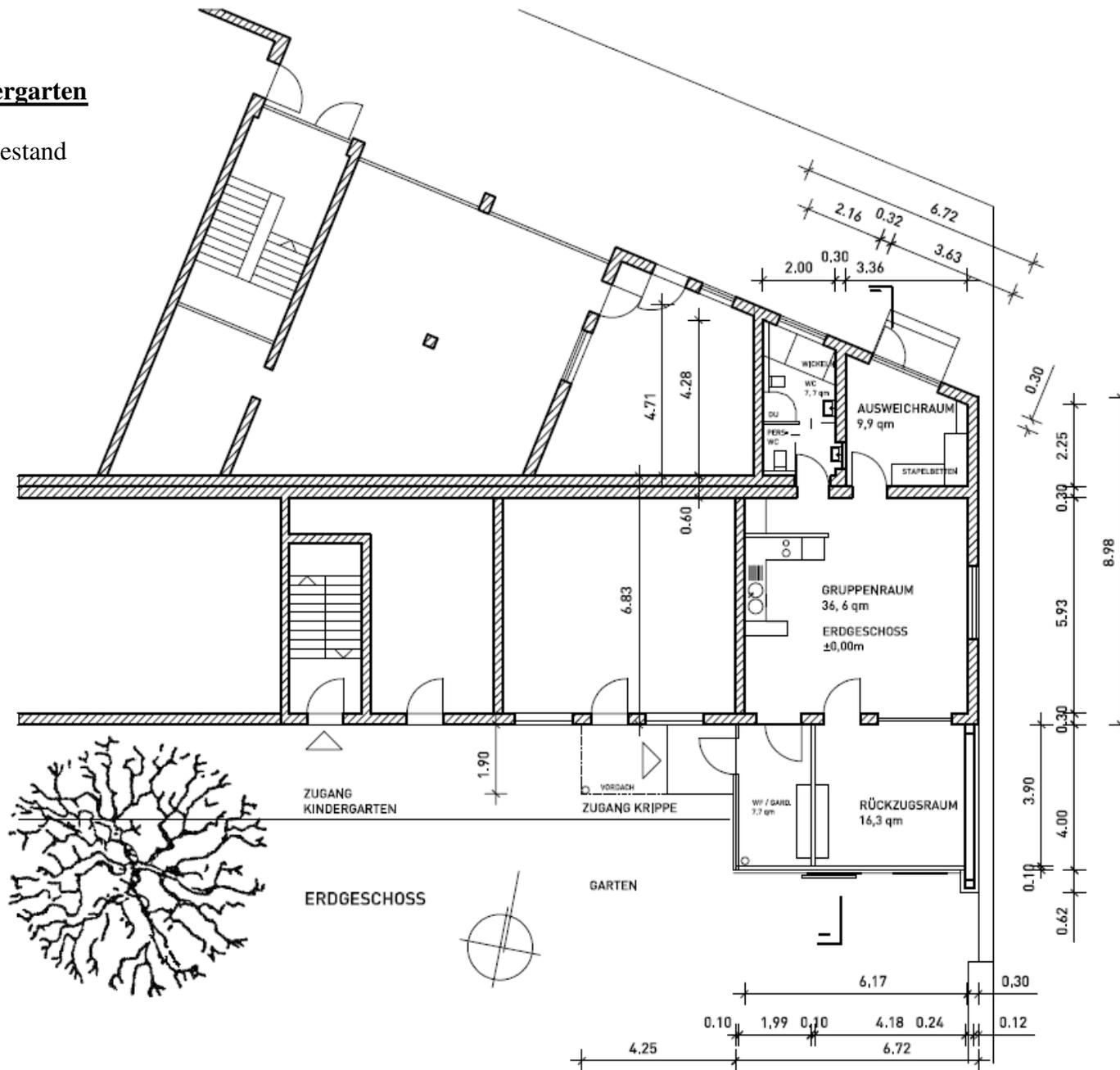


Schulle + Dietrich
Freie Architekten

Bibienastraße 4
68723 Schwetzingen
Fon: 0 62 02-27 04 36

Waldorf-Kindergarten

Grundriss EG Bestand

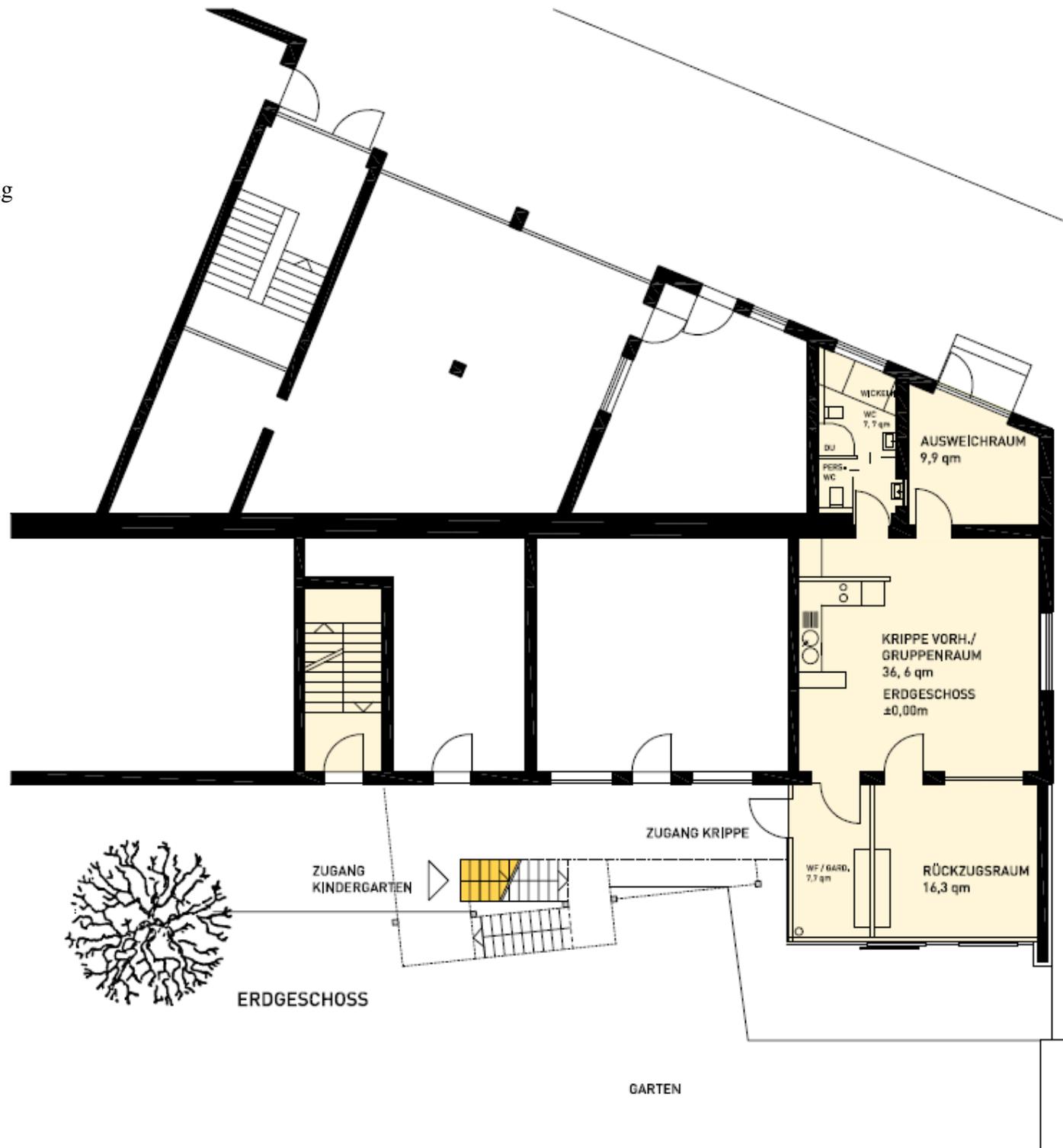


Schulle, Dietrich
Freie Architekten

Biblenastraße 4
68723 Schwetzingen
Fon: 0 62 02-27 04 36

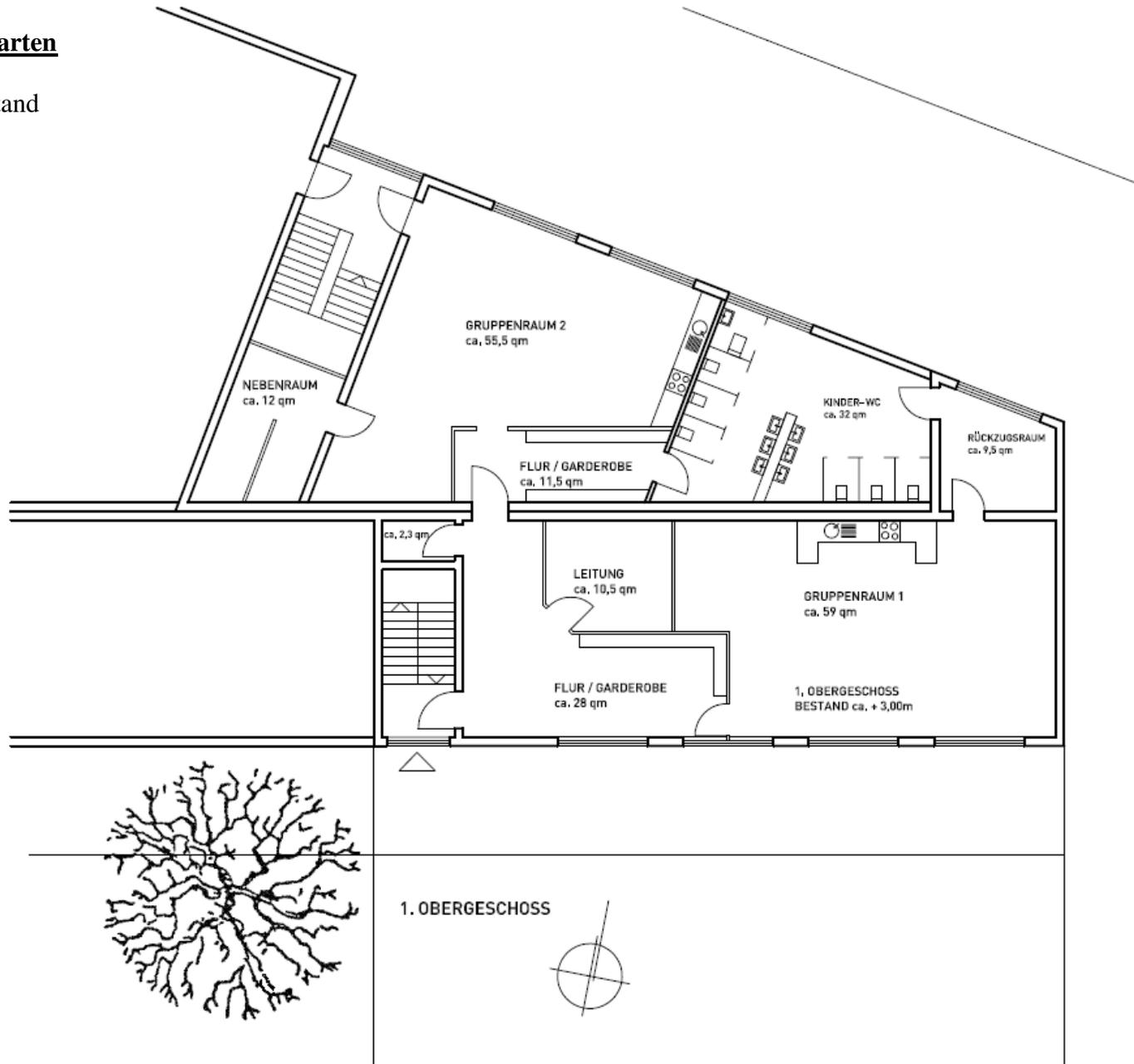
Waldorf-Kindergarten

Grundriss EG nach Aufstockung



Waldorf-Kindergarten

Grundriss OG Bestand

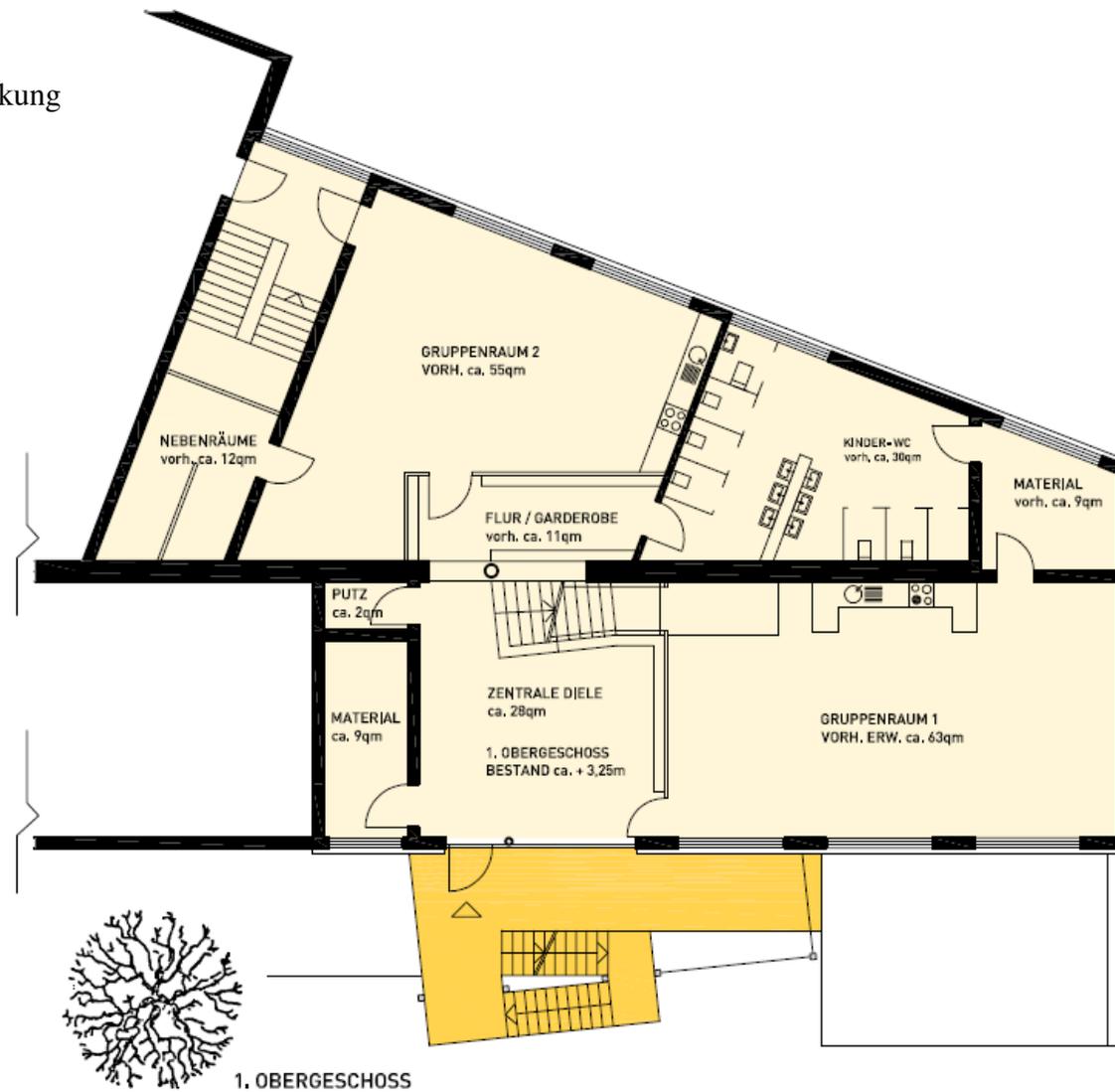


Schulte, Dietrich
Freie Architekten

Biblenastraße 4
68723 Schwetzingen
Fon: 0 62 02-27 04 36

Waldorf-Kindergarten

Grundriss OG nach Aufstockung

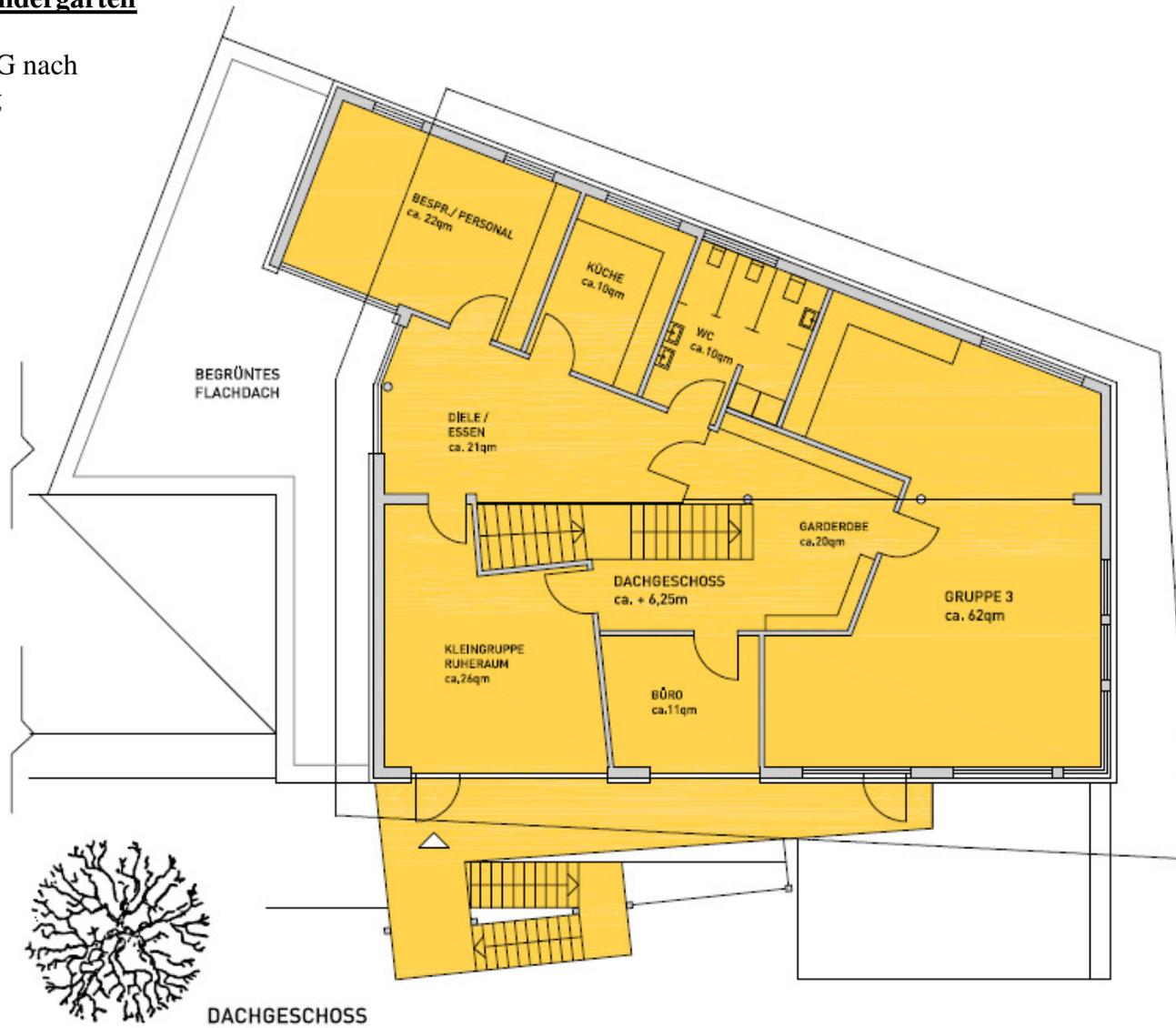


Schulle, Dietrich
Freie Architekten

Biblenstraße 4
68723 Schwetzingen
Fon: 0 62 02-27 04 36

Waldorf-Kindergarten

Grundriss DG nach
Aufstockung

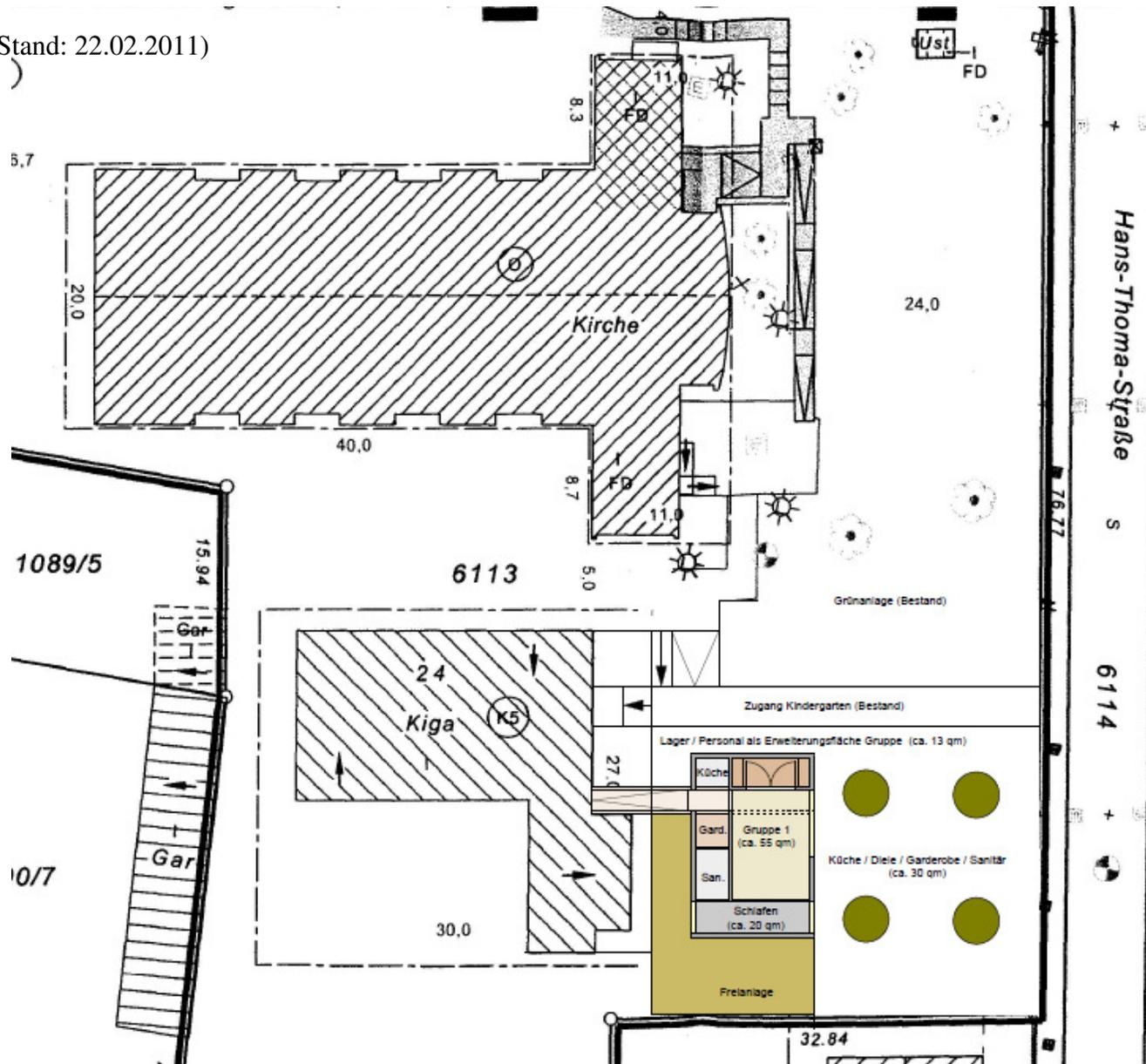


Schulle . Dietrich
Freie Architekten

Biblenstraße 4
68723 Schwetzingen
Fon: 0 62 02-27 04 36

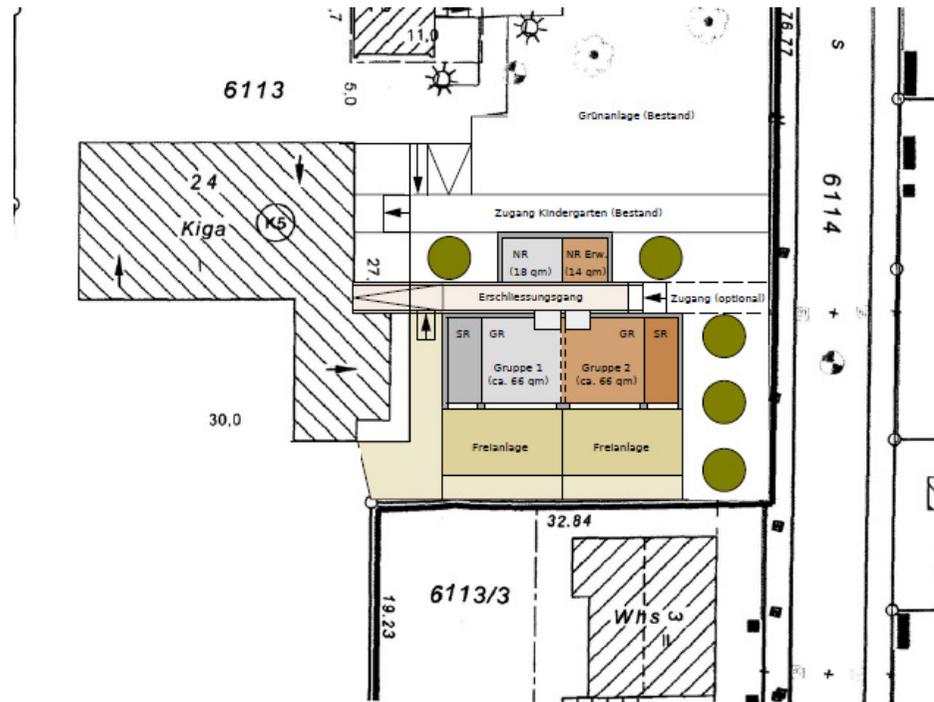
St. Maria Kindergarten

Grundriss neu (Stand: 22.02.2011)



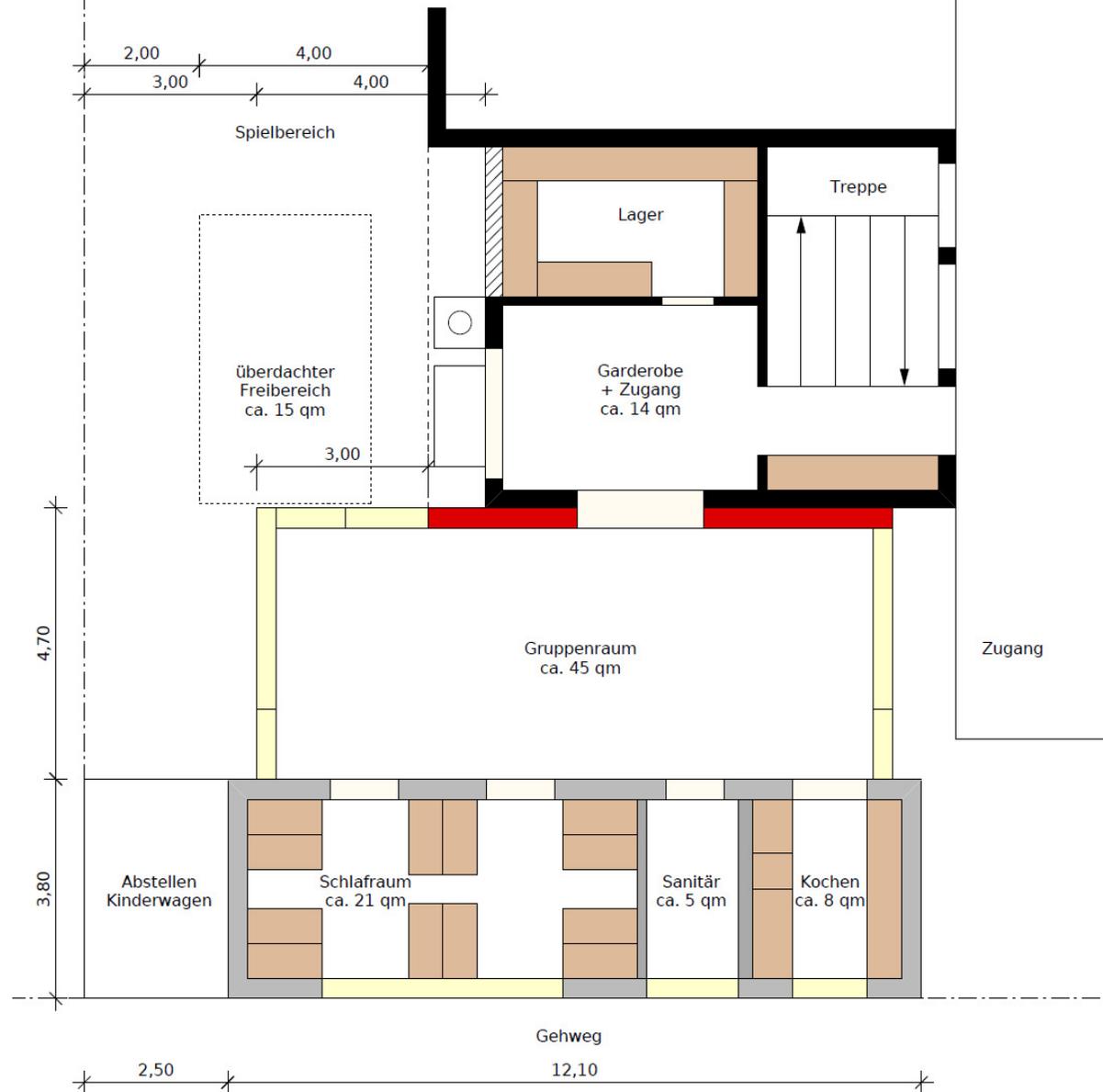
St. Maria Kindergarten

Grundriss alt (Stand: 24.06.2010)

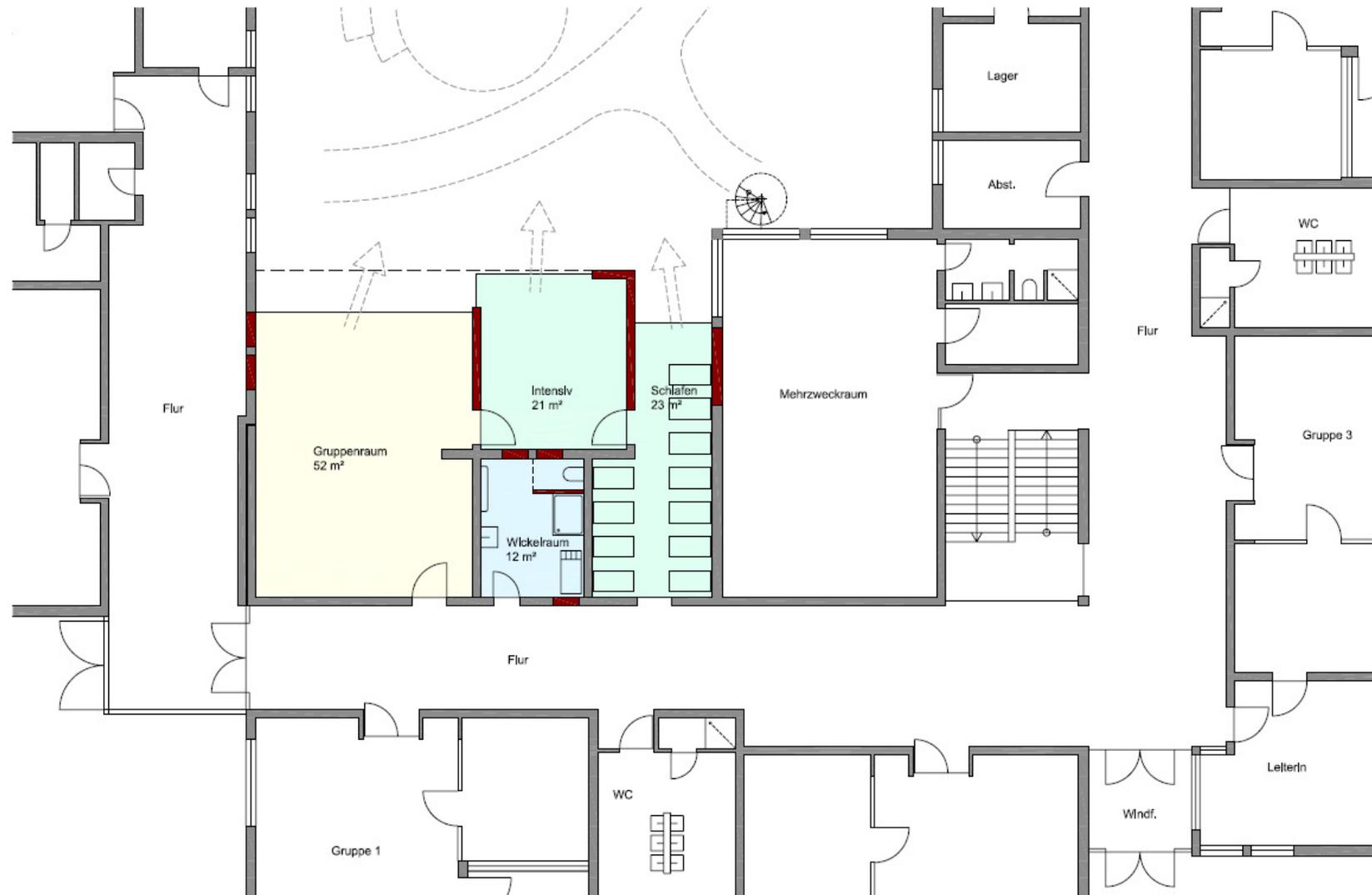


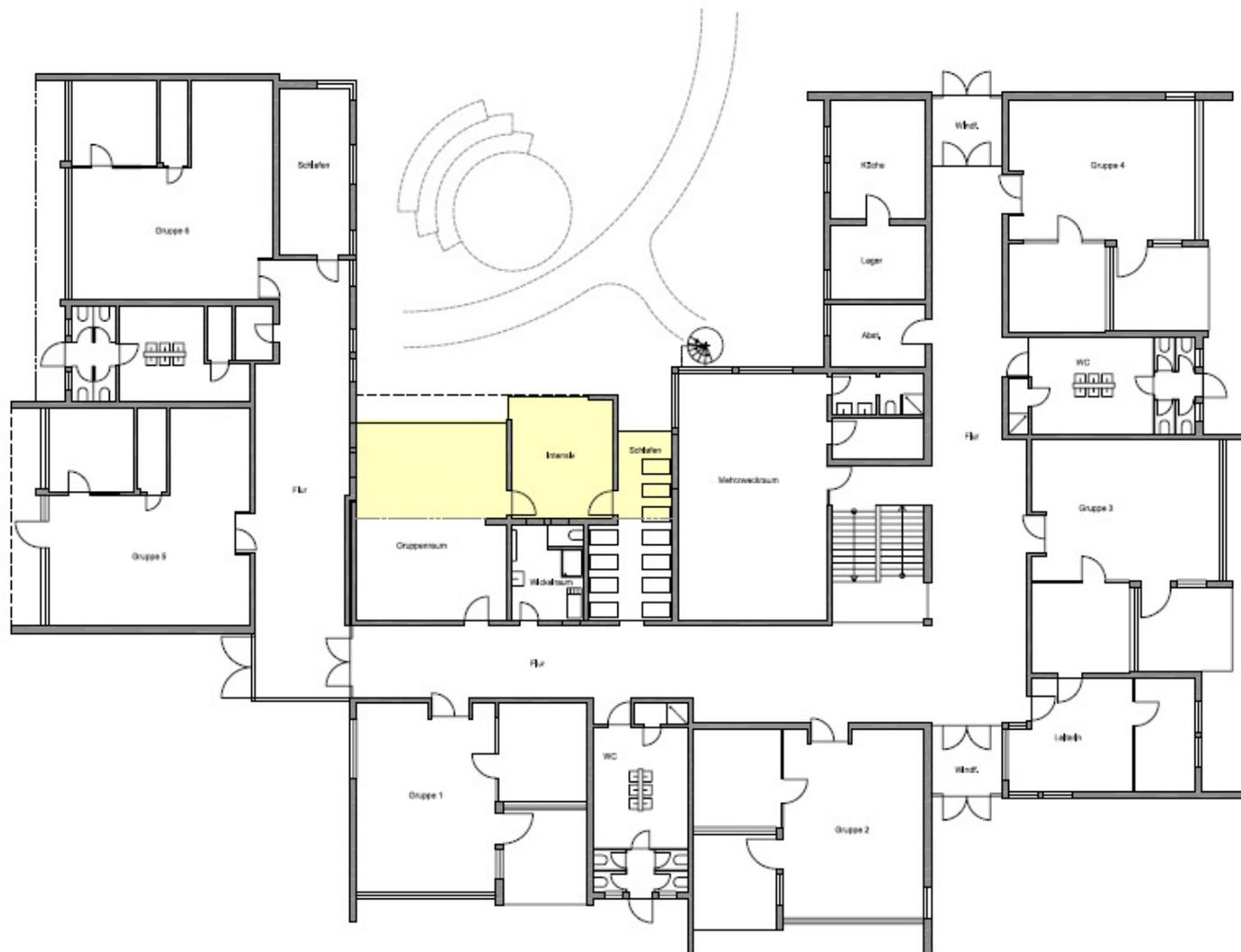
Bonhoeffer Kindergarten

Grundriss

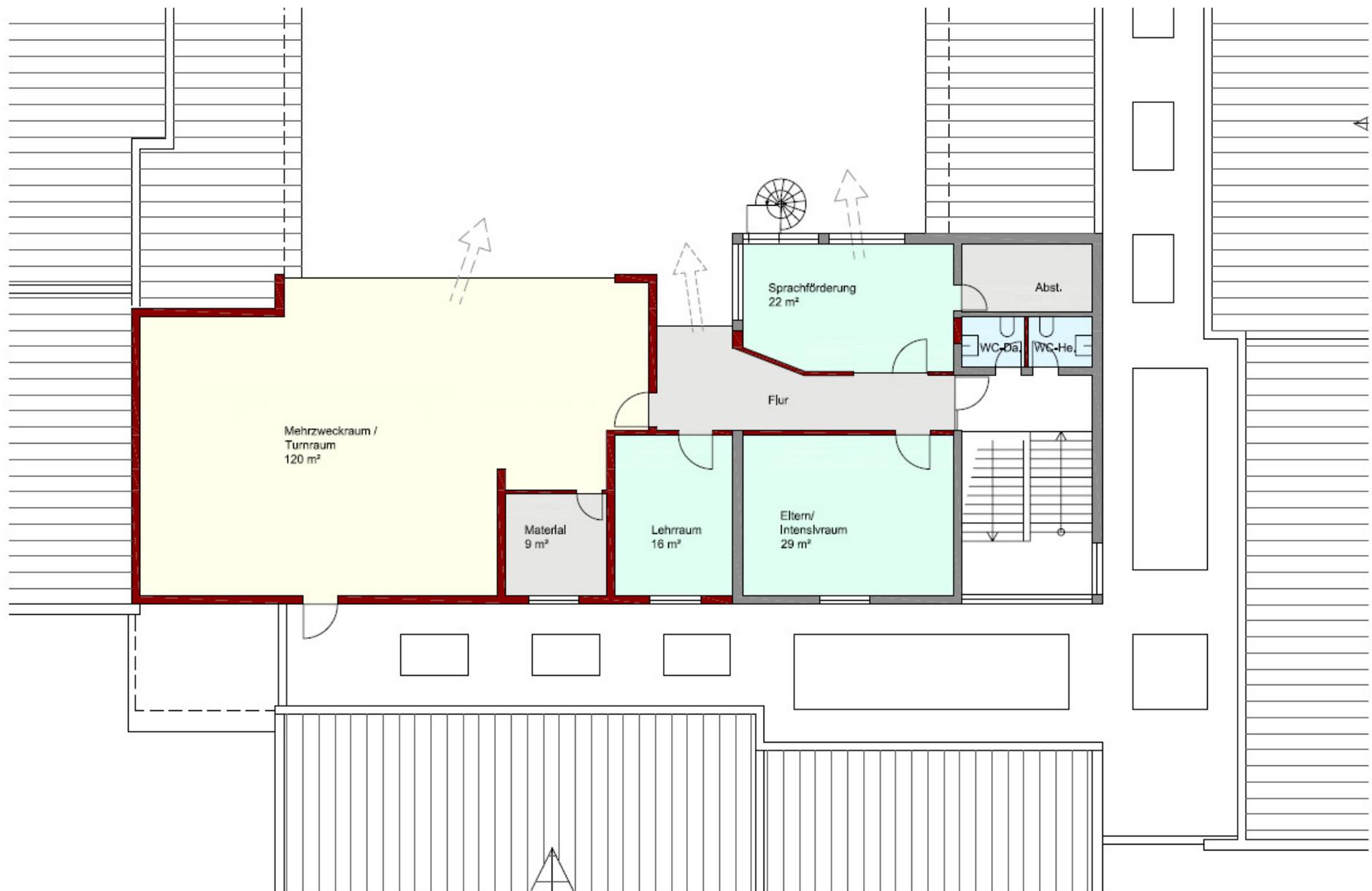


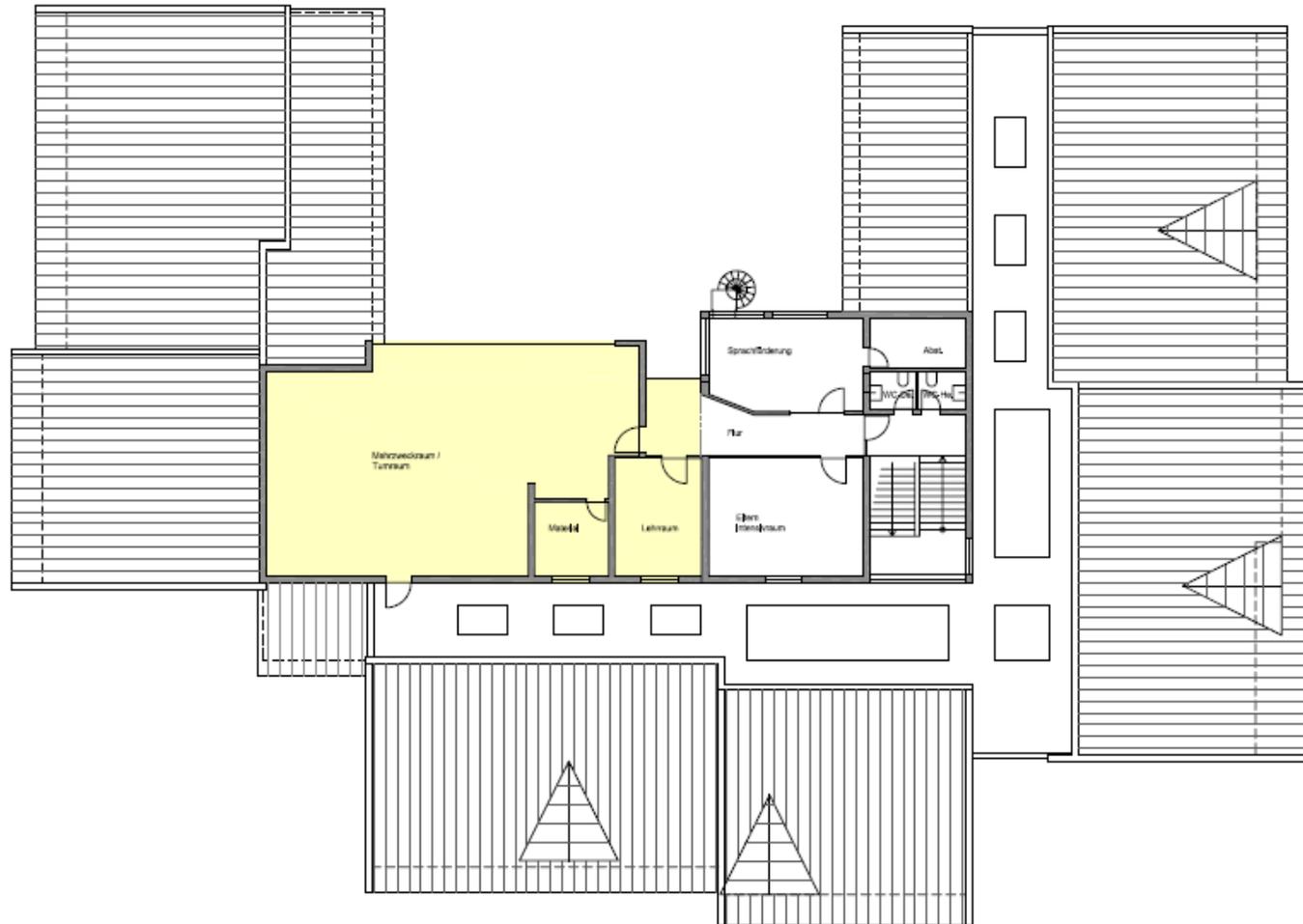
Edith-Stein-Kinderhaus





Darstellung der Flächenerweiterung





Darstellung der Flächenerweiterung

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 02.03.2011
Drucksache Nr. 983/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.03.2011

- öffentlich -

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Januar 2011, hier: Vorfestlegungen für die künftige Abwassersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorfestlegung der künftigen Abwassersatzung:

1. Differenzierung der versiegelten Flächen

Unterschiedliche Dachflächen und Bodenbeläge führen zu unterschiedlichen Abflusswerten. Diesen unterschiedlichen Werten soll mit folgender Differenzierung, die den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg entspricht, Rechnung getragen werden:

- a) **Vollständig versiegelte Flächen**, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen **0,9**.
- b) **Stark versiegelte Flächen**, z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster **0,6**.
- c) **Wenig versiegelte Flächen**, z.B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer **0,3**.

Andere Versiegelungsarten werden entsprechend dem Grad der Wasserdurchlässigkeit einer dieser Gruppen zugeordnet.

Der Faktor zeigt auf, wie viel Prozent der versiegelten Fläche bei der Gebührenbemessung angerechnet werden (z. B. 0,3 bedeutet, dass nur 30 % der versiegelten Fläche zur Anrechnung kommen).

2. Regenwasserbewirtschaftung

Die neue Satzung sollte auch Anreize für die Regenwasserbewirtschaftung (= weniger Oberflächenwasser fließt in die öffentliche Kanalisation) bieten. Zisternen mit Kanalanschluss und Anlagen mit Überlauf sollen einen „Rabatt“ erhalten:

a) Versickerungssysteme

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde mit gedrosseltem Ablauf oder einem Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.

b) Zisternen

- Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf für Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um acht qm je cbm Fassungsvermögen reduziert.
- Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf für Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 qm je cbm Fassungsvermögen reduziert.

c) Anforderung an Zisternen

Zisternen müssen eine Mindestgröße von 2,5 cbm Fassungsvermögen haben und sollten unter- oder oberirdisch ortsfest verankert sein.

d) Zusätzlich Wasseruhr bei häuslicher Nutzung notwendig

Regenwasser aus Zisternen, das im Haus oder Betrieb genutzt wird, wird zu Schmutzwasser und dafür wird die Schmutzwassergebühr fällig. Dieses Zisternenwasser wird mit einer geeichten Wasseruhr gemessen.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2011 beschlossen, in Schwetzingen die gesplittete Abwassergebühr einzuführen.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die gesplittete Abwassergebühr in einer neuen Abwassersatzung verankert.

Damit die Erfassung der befestigten Flächen mit Bürgerbeteiligung der späteren Satzung entspricht, sind schon heute Vorfestlegungen für die künftige Satzung notwendig.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: